Vereinbarung: Kooperationspartner bei solarLAGO e.V.

Präambel:
Zur Stärkung des regionalen Energie- und Innovationsnetzwerks führt solarLAGO e.V. die Kategorie **„Kooperationspartner“** ein. Diese dient der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen im Sinne des Vereinszwecks. Kooperationspartner sind keine Vereinsmitglieder und besitzen kein Stimmrecht.

1. Status und Aufnahme

Kooperationspartner können Cluster, Netzwerke, Vereine, Institutionen oder Unternehmen sein, mit denen solarLAGO gemeinsame Ziele verfolgt. Die Aufnahme erfolgt durch Vorstandsbeschluss und wird in einer kurzen Vereinbarung oder Absprache dokumentiert. Eine Beendigung kann jederzeit formlos von beiden Seiten erfolgen.

Kooperationspartner werden in der Mitgliederdatenbank und auf der Website unter „Kooperationen“ mit Logo und Kurzprofil aufgeführt.

2. Formen der Zusammenarbeit

Kooperationspartnerschaften können beinhalten:

- Gegenseitige Mitgliedschaft, sofern sinnvoll, ohne Beitragszahlungspflicht.
- Logo-Partnerschaft und Öffentlichkeitsarbeit, z. B. gegenseitige Verlinkung und Darstellung der Kooperation.
- Gemeinsame Veranstaltungen und gegenseitige Unterstützung bei Planung, Bewerbung und Durchführung.
- Austausch von Expertise und Fachwissen in Themen der Energiewende, Nachhaltigkeit und Innovation.

Die konkrete Ausgestaltung erfolgt individuell und orientiert sich am gemeinsamen Nutzen.

3. Rechte und Pflichten

Kooperationspartner …

- zahlen keine Beiträge,
- haben kein Stimmrecht und keine vereinsrechtlichen Mitbestimmungsrechte,
- werden zu ausgewählten Veranstaltungen eingeladen (z. B. Fach- oder Netzwerktreffen),
- erscheinen in der Öffentlichkeitsarbeit von solarLAGO als Partnerorganisation,
- erhalten keinen Zugriff auf Mitgliederdaten.

Sie verpflichten sich, die Ziele und Werte von solarLAGO zu unterstützen und zum gegenseitigen Austausch beizutragen.

4. Gültigkeit

Diese Regelung tritt mit Vorstandsbeschluss in Kraft und kann bei Bedarf angepasst oder aufgehoben werden. Sie steht im Einklang mit der Satzung und Beitragsordnung von solarLAGO e.V.
Bei Widersprüchen gilt die Satzung vorrangig.